

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Hamburgs Landwirtschaft stärken – Hamburger Öko-Aktionsplan 2020

1. Anlass

Mit der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 15. April 2014 hat die Bürgerschaft vom „Agrarpolitischen Konzept 2020“ des Senats (Drucksache 20/11525) Kenntnis erhalten. Mit diesem Konzept hat der Senat die Bedeutung der Agrarwirtschaft für Hamburg herausgestellt und Ziele für eine markt- und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Hamburger Agrarwirtschaft formuliert. Es sollen entsprechend des „Agrarpolitischen Konzepts 2020“ besondere Anstrengungen zur Ausweitung der ökologischen Gemüse- und Obstproduktion unternommen werden.

2. Ausgangslage

Mit der vorgelegten Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft „Hamburgs Landwirtschaft stärken – Hamburger Öko-Aktionsplan 2020“ (im Folgenden Öko-Aktionsplan 2020) werden bereits eingeführte Maßnahmen und Projekte und darauf aufbauende neue Maßnahmen zur Entwicklung des ökologischen Landbaus in Hamburg dargestellt. Damit soll die Erreichung der Ziele des „Agrarpolitischen Konzepts 2020“ zur deutlichen Steigerung der Öko-Obstfläche und signifikanten Erhöhung der ökologisch bewirtschafteten Flächen in Hamburg insgesamt sowie die Schaffung einer Modellregion Bio-Obst gewährleistet werden.

Der Öko-Aktionsplan sieht für alle Sparten der Agrarwirtschaft entsprechende Maßnahmen vor.

Bereits umgesetzt von diesen Maßnahmen sind die Erhöhung der Flächenprämien für umstellende wie auch bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe und die Hamburger Investitions- und Absatzförderung. Verbesserungen sollen im Bereich Wissenstransfer und Sicherstellung des Vertrauens in die Biokennzeichnung erreicht werden.

Der speziellen Situation der Hamburger Agrarbetriebe entsprechend werden darüberhinaus in drei Abschnitten für die Entwicklung der Modellregion Bio-Obst, für den ökologischen Gemüse- und Zierpflanzenanbau und für die ökologische Landwirtschaft spartenbezogene Maßnahmen dargestellt.

3. Geplante Maßnahmen/ Finanzielle Auswirkungen

Die im Hamburger Öko-Aktionsplan 2020 beschriebenen Förderungen, Projekte und Maßnahmen zur Erhöhung des ökologisch bewirtschafteten Flächenanteils der Hamburger Agrarbetriebe setzen Akzente in der Hamburger Agrarpolitik.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus den bei der Produktgruppe 271.03 Agrarwirtschaft zur Verfügung stehenden Mitteln.

4. Petikum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge von dem anliegenden Öko-Aktionsplan 2020 Kenntnis nehmen.

Hamburgs Landwirtschaft stärken – Hamburger Öko-Aktionsplan 2020 –

Gliederung

- | | |
|---|--|
| <p>I. Anlass</p> <p>II. Rechtliche und wirtschaftliche Ausgangslage</p> <p>1. Rechtlicher Rahmen</p> <p>2. Ökologischer Landbau in Deutschland</p> <p>3. Ökologischer Landbau in Hamburg</p> <p>III. Maßnahmen des Hamburger Öko-Aktionsplanes 2020</p> <p>A. Spartenübergreifende Maßnahmen</p> <p>1. Umstellungsprämie und Beibehaltungsprämie erhöhen</p> <p>2. Investitionen in Gebäude und technische Ausstattung fördern</p> <p>3. Wissenstransfer verbessern</p> <p>4. Vermarktung und Absatz marktgerecht unterstützen</p> <p>5. Vertrauen in die Bio-Kennzeichnung sicherstellen</p> <p>B. Spartenbezogene Maßnahmen</p> | <p>1. Modellregion Bio-Obst entwickeln</p> <p>1.1 Versuchsbetrieb des Obstbauzentrums ESTEBURG neu konzipieren</p> <p>1.2 Innovative Forschung am Obstbauzentrum ESTEBURG fördern</p> <p>1.3 Vier-Länder-Projekt Ökologische Obstbauberatung fortsetzen</p> <p>1.4 Obstbaubetriebe zur Erhöhung der Umstellungsbereitschaft intensiver beraten</p> <p>1.5 Biodiversität im Hamburger Obstbau entwickeln</p> <p>2. Ökologischer Gemüse- und Zierpflanzenanbau</p> <p>2.1 Umstellungsbereitschaft der Betriebe des Gemüse- und Zierpflanzenanbaus erhöhen</p> <p>2.2 Anbausortimente marktgerecht erweitern</p> <p>2.3 Ökologische Praxisforschung am Brennerhof etablieren</p> <p>3. Ökologische Landwirtschaft</p> <p>IV. Fazit und Ausblick</p> |
|---|--|

I.

Anlass

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (im Folgenden: Hamburg) hat in der 20. Legislaturperiode durch Beschluss des Agrarpolitischen Konzepts 2020 (APK)¹⁾ die Bedeutung der Agrarwirtschaft für Hamburg herausgestellt und Ziele für deren zukunftsorientierte Weiterentwicklung formuliert. So sollen unter anderem besondere Anstrengungen unternommen werden zur Ausweitung der ökologischen Gemüse- und Obsterzeugung.

Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode „Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg“ vom April 2015²⁾ bestätigen und konkretisieren die Koalitionspartner diese Ziele. Sie bekennen sich zur Ausweitung des ökologischen Landbaus und formulieren entsprechende Maßnahmen:

- Anhebung der Flächenprämien für den ökologischen Landbau,
- Etablierung einer Modellregion Bio-Obst im Hamburger Teil des Obstanbaugebietes,
- Verdopplung der Bio-Obst-Flächen von 10 % auf 20 % bis 2020 und
- signifikante Vergrößerung des Öko-Flächenanteils in Landwirtschaft und Gartenbau.

Die Stärkung des regionalen Ökoangebots soll vor allem kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Un-

ternehmen (KMU) in Hamburg eine Entwicklungsperspektive für die Zukunft eröffnen. Mit einem abgestimmten Maßnahmenangebot will der Senat die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und damit Hamburg als Standort einer vielfältigen und nachhaltigen Agrarproduktion sichern.

II.

Rechtliche und wirtschaftliche Ausgangslage

1. Rechtlicher Rahmen

Um einen fairen Wettbewerb, einen funktionierenden Binnenmarkt und den Schutz der Verbraucher, die auf die Kennzeichnung von Bioprodukten vertrauen, sicher zu stellen, hat die Europäische Union (EU) mit der Öko-Verordnung³⁾ für den öko-

¹⁾ Agrarpolitisches Konzept 2020, Drucksache 20/11525 vom 15. April 2014

²⁾ „Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg“ Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 21. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der SPD, Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg

³⁾ Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, ABl. Nr. L 189 vom 20. Juli 2007, S.1 und Durchführungsverordnungen.

logischen/biologischen⁴⁾ Landbau als einzige Form der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktion umfassend gesetzlich geregelt, wie Produkte gekennzeichnet werden müssen, welche Produktionsmittel eingesetzt werden dürfen und außerdem die Durchführung eines Kontrollverfahrens festgelegt. Der ökologische Landbau wird dabei als ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion bewertet, in dem Umwelt und Ressourcen geschont, die Artenvielfalt erhalten, Tierschutz beachtet und der Wunsch von Verbrauchern nach Erzeugnissen, die mit Hilfe von natürlichen Verfahren hergestellt wurden, erfüllt werden. Spezifische Fragen der Umsetzung dieser Öko-Verordnung in Deutschland regelt das Öko-Landbaugesetz (ÖLG)⁵⁾.

Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe werden in Hamburg auf Grundlage des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)⁶⁾ gefördert. Dazu gehören neben der flächenbezogenen Förderung im Förderbereich „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ die Förderung von Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm. Neben betrieblichen Verbesserungen müssen hier auch besondere Anforderungen des Verbraucherschutzes, des Umwelt- und Klimaschutzes oder an die artgerechte Tierhaltung erfüllt werden.

Zur landesspezifischen Schwerpunktsetzung nutzt Hamburg Handlungsspielräume innerhalb der bundesweiten Vorgaben des GAK-Rahmenplanes, z. B. durch Anpassung der Prämienhöhe bei der Öko-Flächenprämie. Darüber hinaus entwickelt Hamburg eigene Förder-Richtlinien bzw. Einzelmaßnahmen (Landesprogramme) unter Beachtung der Wettbewerbsregeln der EU. Dies trifft z. B. auf die Hamburger Richtlinie zur Absatzförderung⁷⁾ oder die ad-hoc-Maßnahme für eine Exzellenzberatung im Obstbau⁸⁾ zu.

2. Ökologischer Landbau in Deutschland

Marktbeobachter⁹⁾ stellen eine steigende Nachfrage der Verbraucher fest und geben die Langfristprognose, dass Bio-Lebensmittel weiterhin an Bedeutung gewinnen werden und ein stabiler Wachstumstrend auch in den nächsten Jahren zu erwarten ist. Eng verbunden ist damit auch der Trend zur Regionalität, der vor allem auf dem Verlust des Verbrauchervertrauens in die industrielle Erzeugung auf Grund von Tierhaltungs- und Lebensmittelkandalen beruht. Der Erfolg von Bio ist daher unmittelbar mit Glaubwürdigkeit und Transparenz verknüpft. Viele Verbraucher wollen nicht

länger eine anonyme Lebensmittelerzeugung, sondern eine transparente Darstellung der Herkunft der Lebensmittel und der Erzeugungsweise.

Weltweit steht Deutschland gemessen am Umsatz, der mit Bioprodukten erzielt wird, an zweiter Stelle nach den USA und ist innerhalb der EU mit weitem Abstand der Hauptnachfrager. Der Umsatz mit Bio-Lebensmitteln in Deutschland betrug im Jahr 2014 rund 7,8 Mrd. Euro und ist im Jahr 2015 weiter auf 8,6 Mrd. Euro (+ 11 %) gestiegen. Damit stieg die Wachstumsrate des Marktes für Bio-Lebensmittel und Biogetränke im Vergleich zu den vergangenen Jahren überdurchschnittlich an.

Diese steigende Nachfrage hat jedoch nicht im gleichen Ausmaß zu einer Steigerung der Erzeugung von Ökoprodukten in Deutschland geführt. Die Lücke zwischen Nachfrage und Inlandsangebot muss immer stärker durch steigende Bio-Importe geschlossen werden. Dies ist nachvollziehbar bei Erzeugnissen, die nicht im hiesigen Klimaraum erzeugt werden können. Für Produkte, die beispielsweise in Hamburg den Schwerpunkt der Agrarerzeugung bilden, nämlich die gartenbaulichen Produkte Obst, Zierpflanzen und Gemüse, führen Bio-Importe zu deutlich längeren Transportwegen. Auch ist das Risiko für nicht regelkonforme Bioprodukte aus anderen Herkunftsländern erhöht.

Auf Bundesebene wird in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie¹⁰⁾ das Ziel 20 % Ökolandbau-Flächenanteil zunächst ohne Zeithorizont formuliert.

⁴⁾ Die Begriffe „biologisch“ und „ökologisch“ und deren Kurzformen wie „bio“ und „öko“ sind im Zusammenhang mit der Verordnung synonym.

⁵⁾ Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) vom 7. Dezember 2008.

⁶⁾ GAK-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231) geändert worden ist.

⁷⁾ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse vom 25. Januar 2015.

⁸⁾ Exzellenzberatung Bio-Obst im Hamburger Gebiet des Alten Landes vom 21. Juni 2016.

⁹⁾ Die Angaben in diesem Abschnitt stützen sich auf: AMI Markt Bilanz Öko-Landbau 2016 – AMI-informiert.de.

¹⁰⁾ 2002 legte die Bundesregierung die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“ vor. Ein 2010 beschlossenes Maßnahmenprogramm benennt Aufgaben und Ziele, mit deren Hilfe die Bundesregierung in ihrem eigenen Verantwortungsbereich die Nachhaltigkeitsziele erreichen will. Letzte Publikation: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Neuauflage 2016, Entwurf Stand: 30. Mai 2016.

Im Rahmen der daraus entwickelten Zukunftsstrategie ökologischer Landbau des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) werden Handlungskonzepte für Maßnahmen auf nationaler Ebene erarbeitet. Es sollen zusätzlich zu den auf Bundesebene ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der Bundesländer weitere Empfehlungen benannt werden.

Der Nationale Aktionsplan für die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln¹¹⁾ (NAP) definiert Ziele und Maßnahmen für den integrierten und ökologischen Pflanzenschutz. Konkrete Ziele sind dabei die Fortführung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) und die Erreichung von 20% Flächenanteil für den ökologischen Landbau. Eine weitere Maßnahme ist die Förderung der Pflanzenschutzverfahren im ökologischen Landbau durch das BMEL im Rahmen des BÖLN und die Organisation von Fachgesprächen durch das Julius-Kühn-Institut (JKI) zu wichtigen Problemfeldern, hier speziell der Einsatz von Kupfer.

In vielen Bundesländern werden besondere Maßnahmenpläne für den Ökolandbau aufgestellt. So

entstehen z. B. in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen auf Grund dieser Maßnahmenpläne sogenannte Öko-Modellregionen. In den Öko-Modellregionen sollen auf kommunaler Ebene (Gemeinden, Landkreise) Ziele und Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus sowie für die Verarbeitung und für den Einsatz heimischer Öko-Lebensmittel in der Region erarbeitet werden. Diese Themenfelder sollen dann im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung verknüpft werden auch mit z. B. touristischen Projekten. In Niedersachsen wird aktuell die Entwicklung von Bio-Modellregionen geprüft¹²⁾.

3. Ökologischer Landbau in Hamburg

Im Jahr 2007 wurden erstmalig mehr als 1.000 ha landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzte Fläche in Hamburg ökologisch bewirtschaftet (Abb.1). Dies entspricht einem Anteil von mehr als 6% der Hamburger landwirtschaftlich genutzten Fläche, im Bundesdurchschnitt lag zu der Zeit der Wert bei 5%.

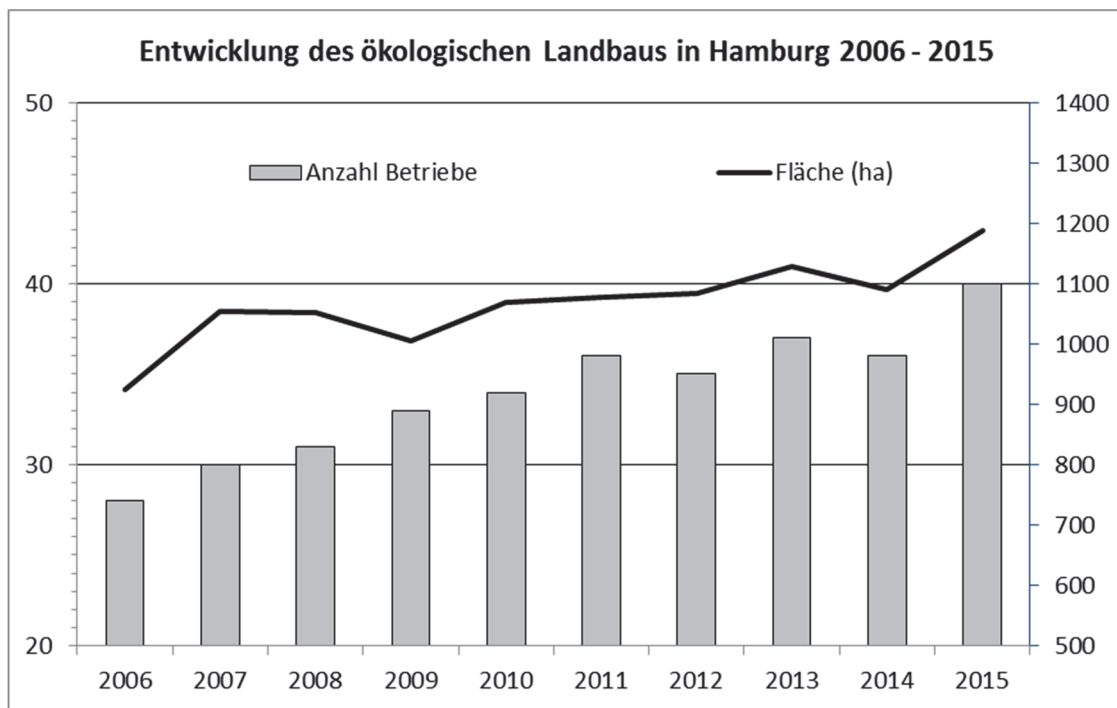


Abb. 1. Ökologischer Landbau in Hamburg, Fläche und Zahl der Betriebe 2006 bis 2015

¹¹⁾ Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde am 10. April 2013 gemäß § 4 Pflanzenschutzgesetz von der Bundesregierung beschlossen und am 15. Mai 2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

¹²⁾ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Pressemitteilung vom 1. September 2016

In den Folgejahren erhöhte sich bis zum Jahr 2014 die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Hamburg allerdings nur noch gering auf knapp 1.100 ha bzw. 7,6% der (abnehmenden) Landwirtschaftsfläche. Dies entspricht dem ebenfalls schwachen Flächenzuwachs auf Bundesebene. Dort lag der ökologische Flächenanteil im Jahr 2014 bei 6,3%.

Die Diskrepanz zwischen Erzeugung und Marktgeschehen lässt sich auch der Anzahl der Kontrollverfahren nach der Öko-Verordnung entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass sich nicht nur Bauern und Gärtner dem Kontrollverfahren unterziehen müssen, wenn sie Erzeugnisse mit einem Bio-Hinweis kennzeichnen. Alle an der Wertschöpfungskette Beteiligten wie Verarbeiter, Gastronomen, Händler und Importeure und deren Lageristen werden im Rahmen einer Prozesskontrolle einbezogen.

Die europäischen Rechtsvorschriften über den Ökologischen Landbau geben den Mitgliedstaaten die Möglichkeit festzulegen, ob das Kontrollsystem durch staatliche Stellen oder als staatlich überwachttes privates System durchgeführt wird.

In Deutschland ist ein System von privaten, staatlich zugelassenen Kontrollstellen etabliert. Die Durchführung der einschlägigen Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau fällt nach der im Grundgesetz verankerten Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern in die alleinige Zuständigkeit der Landesbehörden. In Hamburg liegt die Zuständigkeit dafür bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI). Sie überwacht die Einhaltung der entsprechenden Rechtsvorschriften und die Tätigkeit der in ihrem Hoheitsgebiet tätigen Kontrollstellen. Hamburg hat dabei eine besondere Rolle als Hafenstadt und „Tor zur Welt“, da hier im bundesweiten Vergleich die meisten Importeure von Bioprodukten aus Drittländern tätig sind.

Im Zeitraum 2006 bis 2015 stieg die Zahl der insgesamt zum Ökokontrollverfahren angemeldeten Unternehmen in Hamburg um mehr als das Doppelte von 257 auf 579 an (Abb. 2). Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der Öko-Erzeugerbetriebe nur von 30 auf 40 (einschließlich zwei Imker).

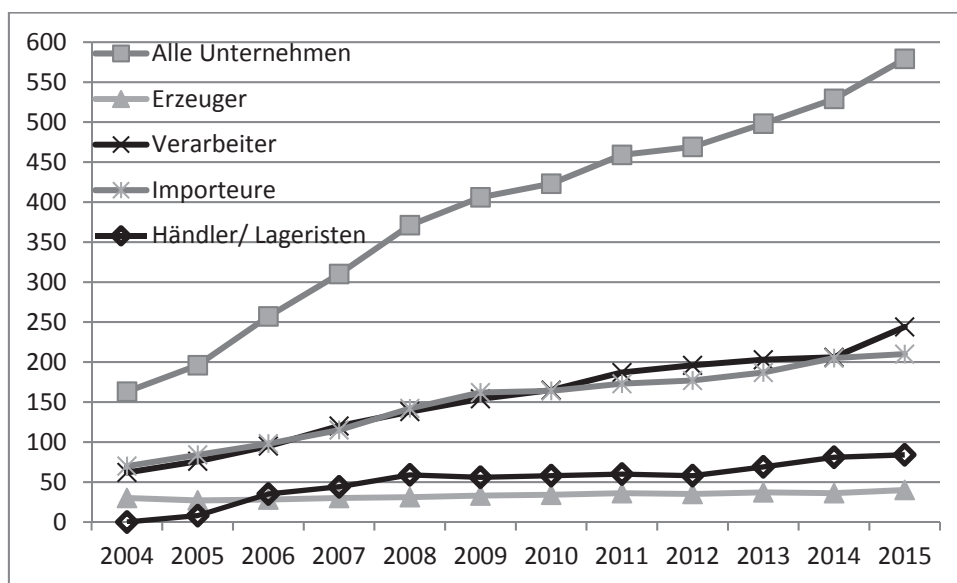


Abb. 2. Nach Öko-Verordnung kontrollierte Unternehmen in Hamburg, 2004 bis 2015

Für Handlungsansätze zur Entwicklung des ökologischen Landbaus sind die besondere Situation der Hamburger Agrarbetriebe im urbanen Raum und die Besonderheiten der hiesigen Agrarstruktur zu berücksichtigen. Stärker als in Flächenstaaten wirken sich Flächenansprüche aus konkurrierenden Nutzungen wie Straßen- und Siedlungsbau, Gewerbe- und Industrieansiedlungen und damit verbundene naturschutzrechtliche Aus-

gleichsmaßnahmen auf die agrarstrukturellen Entwicklungsmöglichkeiten aus. Den größten Teil der Hamburger landwirtschaftlich genutzten Fläche von 14.400 ha bewirtschaften Acker- und Grünlandbetriebe. Entgegen den bundesweiten Verhältnissen bilden aber eine hohe Anzahl von kleineren Spezialbetrieben des Obst-, Zierpflanzen- und Gemüseanbaus einen besonderen Schwerpunkt.

Der Hamburger Teil des Obstanbaugebietes, die sogenannte Dritte Meile des Alten Landes mit den Obstdörfern Francop, Neuenfelde, Nincop und Cranz sowie Moorburg und Finkenwerder ist ein fester Bestandteil des Obstanbaugebietes Altes Land an der Niederelbe. Nordeuropas größtes Obstanbaugebiet hat auf Grund seiner hohen Spezialisierung und der räumlichen Nähe der Betriebe zueinander entsprechende Absatz- und Vermarktungsstrukturen. Mit dem Obstbauzentrum ESTEBURG steht heute für die Hamburger Obstbauern und -bäuerinnen ein modernes Kompetenzzentrum mit den Beratungsringen für den integrierten und ökologischen Obstbau und der Obstbauversuchsanstalt (OVA) der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Verfügung. Hamburg trägt gemeinsam mit den Landkreisen Stade und Buxtehude jährlich durch finanzielle Zuschüsse zur Unterhaltung und Weiterentwicklung der OVA bei. Den Vorsitz dieser Fördergemeinschaft hat die BWVI inne.

Anfang der 1990er Jahre entwickelte sich insbesondere auch im Hamburger Teil des niederelbischen Obstanbaugebietes ein moderner ökologischer Erwerbsobstbau, der sich bis 2008 kontinuierlich ausdehnte und schließlich 10 % der Obstanbaufläche umfasste. Seitdem stagniert die Zahl ökologisch bewirtschafteter Obstbetriebe. Flächenzunahmen beim Öko-Obst sind vor allem auf Vergrößerungen der Betriebsflächen bestehender Ökobetriebe zurückzuführen.

Ein besonderes Merkmal des Obstanbaugebietes an der Niederelbe und damit auch des Hamburger Obstbaus ist die vorhandene Grabenstruktur. Die hohe Gewässerdichte erschwert die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zu Gewässern bei dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Die Bundesländer Hamburg und Niedersachsen haben sich daher für den Erlass einer Sondergebietsverordnung eingesetzt¹³⁾. Die Obstbaubetriebe müssen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln besondere Anforderungen einhalten und zusätzliche Maßnahmen auf ihren Betrieben durchführen. Bei bereits ökologisch wirtschaftenden Betrieben sind weitere Risikominierungsmaßnahmen nicht erforderlich, da das Risiko einer Beeinträchtigung der Oberflächengewässer durch Pflanzenschutzmittel bei Anwendung ökologischer Verfahren vom Umweltbundesamt (UBA) um 90 % geringer gegenüber dem üblichen Pflanzenschutzmitteleinsatz bewertet wird. Öko-Obstbetriebe erreichen so die spätestens 2020 zwingend einzuhaltende Risikoklasse 2.

Neben dem Obstbau kommt dem Gemüse- und Zierpflanzenbau im hamburgischen Gartenbau

eine große Bedeutung zu. Die Betriebe, ausschließlich Familienbetriebe, zeichnen sich durch die Produktion einer großen Vielfalt an Arten und Sorten aus. Insbesondere im Schnittblumenanbau ist diese Vielfalt einzigartig für den deutschen Markt. Es handelt sich hier um überwiegend kleinstrukturierte Betriebe mit langjährig gewachsenen Anbieter-Abnehmer-Strukturen. Rund 250 Unternehmen produzieren Topf- und Schnittblumen und 105 Unternehmen haben sich auf den Gemüsebau spezialisiert.

Im Gegensatz zum Obstbau hat sich hier die ökologische Wirtschaftsweise wenig ausgebreitet. Von den neun ökologisch wirtschaftenden Gemüsebaubetrieben treten zwei größere Produktionsbetriebe mit teilweise umfangreichen und guten Vermarktungsstrukturen hervor. Bei diesen Betrieben und einem Großmarkthändler hat sich bisher eine professionelle Infrastruktur im Bereich Vermarktung für ökologisch wirtschaftende Gemüsebau-Betriebe herausgebildet. Gleichwohl besteht in Hamburg ein Markt für ökologisch erzeugte Gartenbauprodukte. Neben dem stationären Lebensmittelhandel existieren vielfältige Formen der Direktvermarktung über Abokisten- und Bürolieferdienste sowie über Wochenmärkte.

Der ökologische Anbau in der Sparte Zierpflanzenbau hat im Gegensatz zum Nahrungsmittelbereich noch keine große Bedeutung erreicht. Im Zierpflanzenbau werden bisher von ökologisch wirtschaftenden Betrieben in erster Linie wenig pflanzenschutzintensive Kulturen wie Stauden angebaut.

Die Hamburger Landwirtschaftsbetriebe sind von der derzeitigen Lage an den Agrarmärkten stark betroffen, ihre finanzielle Tragfähigkeit ist durch die dauerhaft niedrigen Erzeugerpreise in Gefahr. Als ein Ausweg wird derzeit die Umstellung auf ökologischen Anbau, z. B. bei der Produktion von Biomilch, zunehmend interessanter. Die Erzeugerpreise beispielsweise für Biomilch sind bisher stabil und haben sich deutlich von den Preisen konventioneller Milchprodukte abgekoppelt¹⁴⁾.

Die vorherrschende Grünlandwirtschaft samt Tierhaltung bestimmt auch die ackerbauliche Nutzung geeigneter Flächen. Daher ist der Acker-Futterbau

¹³⁾ Mit der am 17. März 2015 in Kraft getretenen Altes Land Pflanzenschutzverordnung vom 11. März 2015 (BANz AT 16. März 2015 V2), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373) geändert worden ist, sind in Abhängigkeit der Wasserführung der Gräben und bei Anwendung abdriftmindernder Technik die Mindestabstände zu Gewässern beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verringert und zusätzliche Auflagen zum Gewässerschutz verbindlich vorgeschrieben worden.

¹⁴⁾ AMI-Milchpreiserhebung.

verhältnismäßig stark vertreten, während reine Marktfruchtbetriebe (Getreide, Raps etc.) selten vorkommen. Insgesamt ist der Anteil der Ackerflächen in Hamburg aber gering. Werden im Bundeschnitt über 70 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen ackerbaulich genutzt, sind es in Hamburg ohne die Gartenbaubetriebe nur etwa ein Drittel.

III.

Maßnahmen des Hamburger Öko-Aktionsplanes 2020

Mit der Verabschiedung des APK und den Zielsetzungen des Koalitionsvertrages unterstützt der Senat den Anbau ökologisch erzeugter Produkte in Hamburg nicht nur durch erhöhte Flächenprämien für den ökologischen Landbau, sondern auch durch weitere aufeinander abgestimmte Maßnahmen. Moderne Produktionsstrukturen, gezielte Beratung und angewandte Forschung sowie gute Vermarktungsstrukturen sind notwendige Voraussetzungen für eine Erhöhung des Anteils der Bioproduktion in Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau in den nächsten Jahren.

Konkreter Ausdruck dieser Politik ist der im September 2016 vom Senat beschlossene und im Oktober 2016 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommene Beitritt Hamburgs zum Bio-Städte-Netzwerk¹⁵⁾. Hamburg kann sich nunmehr als Bio-Stadt bezeichnen. Sich als Bio-Stadt zu bekennen und zu präsentieren bedeutet, den Ökolandbau, die Weiterverarbeitung und die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln, die sich durch kurze Transportwege auszeichnen und zur regionalen Wertschöpfung beitragen, verstärkt zu fördern. Mit dem Anfang 2016 vom Senat beschlossenen Umweltleitfaden¹⁶⁾ besteht ein wichtiger Baustein, der die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, die Versorgung der öffentlichen Verwaltung mit Lebensmitteln und die Vergabe von Verpflegungsdienstleistungen ökologischer zu gestalten.

Bereits im Mai 2015 ist Hamburg dem Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen (Charta von Florenz)¹⁷⁾ beigetreten und hat damit ein deutliches Zeichen gegen den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Landwirtschaft und Gartenbau gesetzt. Der ökologische Landbau, bei dem per se gentechnikfrei gewirtschaftet wird, leistet einen wichtigen Beitrag für eine gentechnikfreie Landwirtschaft. Durch Anreize in der Förderpolitik und Forschungsaktivitäten soll sichergestellt werden, dass die Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen in Hamburg nicht erforderlich ist. Hamburg setzt sich zudem für ein flächendeckendes, einheitliches Anbauverbot von GMO in Deutschland ein.

Der jetzt vorgelegte Öko-Aktionsplan beinhaltet bereits realisierte und geplante auf die Agrarbranche bezogene Maßnahmen.

A.

Spartenübergreifende Maßnahmen

Zu den spartenübergreifenden Maßnahmen zählen Umstellungs- und/oder Beibehaltungsprämien, Förderungen von Investitionen und technischen Ausstattungungen, Unterstützung des Wissenstransfers, Absatzförderungsmaßnahmen und Förderung von Verbraucherinformationen.

1. Umstellungs- und Beibehaltungsprämie erhöhen

Ökologisch wirtschaftende Betriebe können in Hamburg eine Förderung für die Einführung oder Beibehaltung dieser Anbauverfahren zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes einhergehen, erhalten. In den ersten beiden Jahren nach einer Umstellung auf eine ökologische Bewirtschaftung können nur niedrigere Erlöse erzielt werden, da die Ernte noch nicht als ökologische Ware, die regelmäßig einen höheren Preis erzielt, vermarktet werden darf. Außerdem fallen erhöhte Kosten z. B. für die Einführung ökologischer Betriebsmittel an.

Diesen besonderen Anforderungen in der Umstellungsphase begegnet Hamburg mit einer erhöhten Förderprämie in den ersten beiden Jahren. Je nach Nutzungsvariante (Ackerland, Grünland, Gemüse, Baumschul- und Dauerkulturen) werden unterschiedliche Fördersätze gewährt, sodass die spezifischen Kosten- und Erlösunterschiede zwischen konventioneller und ökologischer Bewirtschaftung ausgeglichen werden. Um einen möglichst hohen Anreiz für eine ökologische Bewirtschaftung zu setzen, hat Hamburg sich entschieden, die nach dem Bundesfördergrundsatz der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz höchst möglichen Fördersätze zu gewähren. Ergänzend gewährt Hamburg einen Zuschuss für die Kosten an der vorgeschriebenen Teilnahme am Ökokontrollverfahren. Die Europäische Kommission hat die entsprechende Förderrichtlinie, für

¹⁵⁾ Hamburgs Landwirtschaft stärken – Bio-Stadt Hamburg, Drucksache 2016/2712 vom 20. September 2016.

¹⁶⁾ Leitfaden für umweltverträgliche Beschaffung der Freien und Hansestadt Hamburg (Umweltleitfaden), Drucksache 2016/00104 vom 19. Januar 2016.

¹⁷⁾ Keine Gentechnik in der Landwirtschaft und im Gartenbau: Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zur Charta von Florenz, Drucksache 20/14484 vom 27. Januar 2015.

deren Inhalte die BWVI sich zuvor stark eingesetzt hatte, genehmigt.

Gefördert werden Kleinunternehmen und KMU, die in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig sind. Dies sind Unternehmen, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausüben und den Betrieb selbst aktiv bewirtschaften und die ökologische Wirtschaftsweise im gesamten Betrieb anwenden.

Die Förderung umfasst den im ländlichen Raum Hamburgs befindlichen Flächenteil, sofern der Betrieb sich für die Dauer von fünf Jahren zur Einhaltung der ökologischen Bewirtschaftung verpflichtet.

Fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche ist Grünland. Eng verbunden mit der Grünlandbewirtschaftung ist die Tierhaltung, bei der neben der Rinder- auch zunehmend die Pferdehaltung an Bedeutung gewinnt. Die Grünlandbewirtschaftung erfolgt häufig extensiv, erkennbar am geringen Viehbesatz je Hektar, der bei Rindern beispielsweise um fast 50 % niedriger liegt als im Bundesdurchschnitt. Wegen der jetzt erhöhten Förderprämien ist die Vorzüglichkeit der Ökoförderung gegenüber der bisherigen Förderung des extensiven Grünlandes gestiegen, da zukünftig eine mineralische Stickstoffdüngung bei der Inanspruchnahme der Förderung von extensiven Grünlandflächen nicht mehr zulässig ist. Infolgedessen wird für interessierte Betriebe, die bisher nur die Förderung der Bewirtschaftung von extensivem Grünland beantragt haben, der Einstieg in die ökologische Bewirtschaftung attraktiver.

2. Investitionen in Gebäude und technische Ausstattung fördern

Auch einzelbetriebliche Investitionen im Rahmen der ökologischen Bewirtschaftung fördert Hamburg. So wird bei der Investitionsförderung eine ökologische Wirtschaftsweise nach der Öko-Verordnung als eine Verbesserung von Verbraucherschutzaspekten bewertet. Damit können Investitionen in bauliche Maßnahmen und Maschinen der Innenwirtschaft mit einem Fördersatz von 20 % auf das förderfähige Investitionsvolumen unterstützt werden. Daneben können Investitionen in die Tierhaltung bei Einhaltung besonders tiergerechter Haltungsverfahren bis zu 40 % gefördert werden.

Darüber hinaus hat Hamburg sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass in den Investitionsfördergrundsatz der GAK künftig auch Zuschüsse auf Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu

einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen, aufgenommen werden. Seit dem Jahr 2016 sind solche umweltschonenden Maßnahmen in den Förderkatalog aufgenommen. Damit können nunmehr z. B. Tunnelspritzgeräte im Obstbau, die im Alten Land auf Grund des Gebietsmanagementplans eine besondere Bedeutung haben, mit einem 20%igen Investitionszuschuss gefördert werden. Hamburg wird sich dafür einsetzen, dass diese zunächst bis Ende 2019 befristete Regelung auch danach bestehen bleibt.

3. Wissenstransfer verbessern

Eine entscheidende Bedeutung im Umstellungsprozess und für den späteren Betriebserfolg kommt der Beratung zu. Die Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe bedarf wissenschaftlich erarbeiteter Beratungsempfehlungen, die den lokalen Gegebenheiten angepasst sind. Die Beratung der Landwirtschaftsbetriebe obliegt der Landwirtschaftskammer Hamburg, ebenso die allgemeine Betriebsberatung und die Beratung zu produktionstechnischen Fragen der Gemüse- und Zierpflanzenbetriebe. Aufgabenstellung und Finanzierung regelt das Landwirtschaftskammergesetz¹⁹⁾. Bisher konzentrierten sich die Beratungsleistungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe auf eine allgemeine Beratungsgrundversorgung in allen Angelegenheiten der Unternehmensorganisation und -führung. Ziel ist es, im Rahmen der strategisch ausgerichteten Unternehmensberatung den ökologischen Anbau für interessierte Betriebe stärker als Option zu berücksichtigen.

Die BWVI hält es für erforderlich, das Wissen externer Akteure und Berater für Hamburger Betriebe in deutlich stärkerem Maße zu nutzen. Sie wird daher insbesondere zur Verbesserung des Wissenstransfers für ökologische Gemüse- und Zierpflanzenbetriebe mit Hilfe externer Spezialisten in Modellbetrieben Fragestellungen der Produktionstechnik und des Pflanzenschutzes bearbeiten lassen. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen externen Ökoberatern, der Officialberatung der Landwirtschaftskammer Hamburg und der Pflanzenschutzberatung am Brennerhof ist geboten.

¹⁹⁾ Gesetz über die Landwirtschaftskammer Hamburg (Landwirtschaftskammergesetz) vom 4. Dezember 1990 HmbGVBl. 1990, S. 240; Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §6 geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236, 238).

Mit der Initiierung eines „Innovationsforum“ können sowohl für Verarbeiter und Gastronomen wie auch für Erzeuger und deren Vermarkter Veranstaltungsformate geschaffen werden, in denen Best-Practice-Beispiele vorgestellt und diskutiert werden können.

4. **Vermarktung und Absatz marktgerecht unterstützen**

Dem wachsenden Interesse des Handels und der Verbraucher stehen noch keine steigende Zahl von Ökobetrieben und keine entsprechende Vergrößerung der Ökoanbauflächen gegenüber. Ein Lösungsansatz wird zunehmend in dem Auf- und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen gesehen. Die Erfahrungen zeigen, dass es möglich ist, für qualitativ hochwertige Ökoprodukte aus der eigenen Region höhere Preise zu erzielen, wenn die Herkunft transparent und glaubwürdig kommuniziert wird. Mit solchen Konzepten, eingebunden in eine langfristige und vertrauensvolle Partnerschaft mit dem Handel, kann für Ökoerzeuger die Absatzsicherheit gesteigert und das wirtschaftliche Risiko verringert werden. Unter solchen Bedingungen sind Ökoproduzenten eher bereit, in eine Produktionsausweitung zu investieren oder konventionelle Betriebe auf den ökologischen Anbau umzustellen.

Die am 15. Februar 2016 in Kraft getretene Hamburger Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse (Absatzförderrichtlinie) zielt sowohl auf konventionell als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe in Hamburg ab. Allerdings erhalten die Ökobetriebe, auf Grund des im Agrarpolitischen Konzept 2020 festgeschriebenen fachlichen Schwerpunktes, i.d.R. einen höheren Fördersatz.

Unterstützt werden die Schaffung neuer Absatzmöglichkeiten, Verbraucherinformationen, die Schaffung und Weitergabe von Wissen und Erfahrungen und das Zusammenbringen von Akteuren. Dadurch sind strategische Ansätze entwickelt worden, aus denen sich gezielt Förderprojekte ableiten lassen. Dabei geht es stets darum, nicht einzelne Akteure oder Unternehmen zu unterstützen, sondern darauf hin zu wirken, dass sich Zusammenschlüsse bilden, die ein gemeinsames Interesse im Sinne der Absatzförderung haben, d.h. gefördert werden keine Einzelpersonen oder einzelne Betriebe, sondern Absatzgemeinschaften.

Bei der Veranstaltung von und Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Märkten und Produktpäsentationen, die ökologisch ausgerichtet sind, kann

ein Fördersatz von bis zu 75% gewährt werden. Werbemaßnahmen und Verbraucherinformationen rund um Ökoprodukte können mit bis zu 90% unterstützt werden. Für Beratungsleistungen und Studien ist eine Förderung von 50% möglich. Der Auf- und Ausbau von Vermarktungsstrukturen kann über 3 Jahre eine Unterstützung von 70% erhalten.

5. **Vertrauen in die Bio-Kennzeichnung sicherstellen**

Die BWVI als zuständige Behörde zur Überwachung der Vorschriften der Öko-Verordnung überwacht nicht nur die Tätigkeit der privaten Öko-Kontrollstellen und die Einhaltung der Rechtsvorschriften in den entsprechend bei der Behörde angemeldeten Unternehmen (Erzeuger, Verarbeiter, Händler und Importeure). Sie ist auch zuständig für die Überwachung der Einhaltung der korrekten Kennzeichnung von Bioprodukten bei der Abgabe an den Endverbraucher durch stationäre und ambulante Einzelhändler oder Gastronomen bzw. Außer-Haus-Verpfleger, sofern kontrollpflichtige Tätigkeiten vorliegen. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn nicht endverpackte und durch den Lieferanten/Hersteller gekennzeichnete Erzeugnisse in den Verkehr gebracht, sondern eigene Verarbeitungen bzw. Kennzeichnungen ausgeführt werden. Zur Erhaltung des Vertrauens der Verbraucher in die Bio-Identität der als solche gekennzeichneten Erzeugnisse sind Marktkontrollen durch die BWVI unerlässlich.

Die BWVI wird ihre Arbeit im bundesweiten Ständigen Ausschuss der Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (LÖK) mit dem Ziel der Harmonisierung der Anwendung der Rechtsvorschriften und für die strikte Einhaltung der hohen Standards fortsetzen, um den fairen Wettbewerb zu sichern und das Vertrauen der Verbraucher in Bioprodukte weiter zu erhalten und zu stärken.

Die Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften und generelle Fragen zur Verbesserung des Kontrollsystems obliegen als ministerielle Angelegenheit ebenfalls der BWVI. Hier wird sich Hamburg auch zukünftig bei den Fragestellungen, die den Hamburger Bio-Sektor betreffen, bundesweit einbringen.

B.

Spartenbezogene Maßnahmen

Zur Erreichung der gesetzten Ziele sind zusätzlich spezifisch auf die einzelnen Sparten bezogene Maßnahmen vorgesehen oder sollen weitergeführt werden.

Der ökologische Obstbau hat in Hamburg im Zusammenhang mit der Obstanbauregion an der Nie-

derelbe ein hohes Niveau erreicht. Aufbauend auf bereits entwickelte Strukturen konzipiert das Obstbauzentrum ESTEBURG seinen Versuchsbetrieb neu mit dem Ziel, die Einführung neuer Technologien, insbesondere für den Pflanzenschutz, unter Berücksichtigung der Besonderheiten ökologischer und integrierter Anbauverfahren zu untersuchen. Das gemeinsame Vier-Länder-Projekt für eine ökologische Obstbauberatung wird fortgeführt und eine Exzellenzberatung für Obstbaubetriebe zur Erhöhung der Umstellungsbereitschaft neu angeboten.

Anders als im Hamburger Teil des Obstanbaugebietes steht für umstellungswillige oder bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe des Gemüse- und Zierpflanzenanbaus, der überwiegend in den Vier- und Marschlanden betrieben wird, bisher keine organisierte Infrastruktur mit Spezialwissen zur Verfügung. Insbesondere bei dieser für Hamburg charakteristischen Agrarsparte besteht eine hohe Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebot. Aufbauend auf den Erfahrungen im Obstbau sollen Umstellungsanreize für Betriebe des Gemüse- und Zierpflanzenanbaus entwickelt werden. Parallel sind auf Bundesebene im Rahmen der LÖK Anwendungsfragen bezüglich der Öko-Verordnung zu klären.

Ergänzend zum Angebot der flächenbezogenen Umstellungsförderung und der Absatzförderung sollen Maßnahmen für umstellungsinteressierte landwirtschaftliche Betriebe erarbeitet werden. Auf Grund des hohen Grünlandanteils wird ein Schwerpunkt bei den meist extensiv wirtschaftenden Grünlandbetrieben mit Rindviehhaltung liegen.

1. Modellregion Bio-Obst entwickeln

Der Auftrag des Senates zur Entwicklung einer Modellregion Bio-Obst im Hamburger Teil des Obstanbaugebietes wird durch nachstehend dargestellte aufeinander abgestimmte Maßnahmen umgesetzt. Dabei ist die Verdoppelung des Anteils der Hamburger Bio-Obstflächen bis zum Jahr 2020 auf 20 % ein erster Schritt. Im APK wird darüber hinaus eine Zielvorstellung von 25 % Ökoobstfläche bis 2025 genannt. Damit wäre diese Wirtschaftsweise keine Nischenproduktion mehr, sondern gleichwertiger Bestandteil der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktion. Unter einer Modellregion Bio-Obst ist zu verstehen, dass neben der Realisierung eines überdurchschnittlichen Anteils an Bio-Obstflächen besondere Anstrengungen zur Vereinbarkeit moderner ökologischer Produktionsmethoden und Erhaltung der natürlichen Ressourcen, der Artenvielfalt und der traditionell gewachsenen Kulturlandschaft unternommen werden. Aus naturräumlichen Gründen liegt ein Schwerpunkt auf dem Gewässerschutz und der Erhaltung bzw.

Förderung der Biodiversität mit Bezug zu den vorhandenen Grabensystemen.

Dabei gilt es mit allen Beteiligten die relative Vorzüglichkeit dieser Produktionsform als sowohl ökonomisch wie ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise durch innovative Praxisforschung, intensive Beratung und weitere flankierende Maßnahmen zu stärken. Die Optimierung, aber auch die Pionierrolle des ökologischen Obstbaus soll durch Einführung eines Innovationsmanagements unterstützt und strategisch langfristig abgesichert werden. Hoftage, Fachveranstaltungen und weitere Öffentlichkeitsarbeit können dazu beitragen einer Fachöffentlichkeit und den Verbrauchern aus dem urbanen Raum einen modernen, nachhaltigen und ökologischen Obstbau bekannt zu machen. Die Entwicklung marktgerechter ökologischer Produktionsformen im Obstbau kann augenscheinlich vorgeführt werden mit dem Ziel, den im höheren Produktpreis enthaltenen Zusatznutzen sichtbar zu machen.

Die Etablierung einer Modellregion Bio-Obst, die zunächst die Ausweitung ökologischer Obstflächenanteile und dem ökologischen Grundgedanken verpflichtete Optimierungen beinhaltet, kann Ausgangspunkt für die Schaffung einer Öko-Modellregion Altes Land gemeinsam mit Niedersachsen sein. Dies würde dann weitere Handlungsebenen auf privater und kommunaler Ebene, wie Tourismus, Gastronomie und Handwerk einbeziehen. Die BWVI wird besonders vor dem Hintergrund des Erfordernisses eines gemeinsamen ökologischen Gebietsmanagements zur Erfüllung der Anforderungen der Altes Land Pflanzenschutzverordnung dazu mit Niedersachsen Kontakt aufnehmen.

1.1 Versuchsbetrieb des Obstbauzentrums ESTEBURG neu konzipieren

Die von der BWVI maßgeblich unterstützte Neukonzeption des für den hamburgischen und niedersächsischen Obstbau tätigen Versuchsbetriebes des Obstbauzentrums ESTEBURG in Jork-Moorende beinhaltet den Aufbau einer Versuchsfläche mit je 2,5 ha Obstfläche mit jeweils ökologischer bzw. integrierter Bewirtschaftung der Versuchsflächen. Den jeweiligen Blöcken sind eigene nach ökologischen Kriterien gestaltete Beregnungsteiche zugeordnet. Zukünftig wird ein Systemvergleich „öko-integriert“ im Rahmen der Versuche zu Auswirkungen auf Ökonomie und Ökologie möglich sein.

Die BWVI hat diese Neuausrichtung 2014 initiiert mit 350.000 Euro unterstützt. Die fortlaufende Bewirtschaftung wird aus Mitteln der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und aus Dritt-

mitteln für Forschungsprojekte sichergestellt. Mit dieser länderübergreifenden Innovationsinitiative wird nicht nur die Grundlage für eine wissenschaftlich fachlich begründete Erarbeitung von Beratungsempfehlungen für den ökologischen Obstbau, sondern auch für die Weiterentwicklung von Anbausystemen unter den Bedingungen der gewässerreichen Marschenlandschaft mit entsprechenden gewässerschutzrechtlichen Anforderungen geschaffen.

1.2 Innovative Forschung am Obstbauzentrum ESTEBURG fördern

Beratung benötigt aktuelle, wissenschaftlich abgesicherte Ergebnisse, die die örtlichen Standortfaktoren berücksichtigen. Notwendige Forschungen dazu werden sowohl im Versuchsbetrieb unter kontrollierten Bedingungen wie auch in Praxisbetrieben durchgeführt. Aktuell fördert Hamburg ein Forschungsprojekt der Öko-Obstbaugruppe Norddeutschland Versuchs- und Beratungsring (ÖON) und der Züchtungsinitiative „Apfel:gut“ zur Entwicklung für den Öko-Anbau geeigneter Apfelsorten und ein Vorhaben der OVA zur Bekämpfung des Birnenblattsaugers durch Förderung der natürlichen Gegenspieler. Diese Untersuchungen werden z.T. auch auf geeigneten Praxisflächen Hamburger Betriebe durchgeführt. Hamburg wird weiterhin Einzelprojekte zur Weiterentwicklung ökologischer Produktionsmethoden finanziell unterstützen und begleiten.

1.3 Vier-Länder-Projekt Ökologische Obstbauberatung fortsetzen

Der ÖON wurde 1997 von 25 ökologisch wirtschaftenden Obstbäuerinnen und Obstbauern gegründet. Er wird als Modellprojekt der vier norddeutschen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig Holstein, Hamburg und Niedersachsen gesehen und seit dem Jahr 2000 auf der Grundlage einer Ländervereinbarung finanziell gefördert. Der Anteil für Hamburg an der Gesamtförderung von 53.000 Euro liegt jährlich bei rund 11.500 Euro. Damit wurde am Obstbaukompetenzzentrum für den norddeutschen Raum das Leistungsangebot um den ökologischen Obstbau erweitert. Der ÖON mit der gemeinsam finanzierten Ökoobst-Beraterstelle ist mittlerweile etablierter Bestandteil des Obstbauzentrums ESTEBURG. Die BWVI beabsichtigt die Unterstützung fortzusetzen und diese vorbildhafte gemeinsame Institution weiterhin zu fördern.

Der ÖON hat die Aufgaben übernommen, vom Obstbauzentrum ESTEBURG aus im norddeutschen Raum die flächendeckende Beratung im ökologischen Obstbau sicherzustellen, den weite-

ren Forschungsbedarf zu ermitteln und in Versuchsanstellungen umzusetzen.

1.4 Obstbaubetriebe zur Erhöhung der Umstellungsbereitschaft intensiver beraten

Zur Umsetzung der Zielvorstellungen des APK und des Koalitionsvertrages sowie angesichts der Tatsache, dass seit 2008 die Zahl der Betriebe, die auf den ökologischen Obstbau umgestellt haben, stagniert, hat die BWVI gemeinsam mit dem Obstbauversuchsring des Alten Landes e.V. (OVR) und dem ÖON einen neuen Ansatz zur Verbesserung des Wissenstransfers bezüglich der Methoden des ökologischen Obstbaus entwickelt. Die Entscheidung zur Umstellung dauert häufig mehrere Jahre, da wesentliche Betriebsabläufe geändert und die Absatzwege neu aufgebaut werden müssen sowie z.T. auch hohe Investitionen anfallen. Auf diese Phase des Umstellungsprozesses zielt der neue Beratungsansatz mit dem Ziel der Erhöhung der Umstellungsbereitschaft.

In einem zeitlich befristeten Modellprojekt des OVR in Kooperation mit dem ÖON werden von 2016 bis 2020 sowohl Obstbauberater wie auch interessierte Hamburger Betriebsleiterinnen und -leiter intensiv beraten und geschult. Mit der Schulung der Berater für den integrierten Anbau soll erreicht werden, dass die den integriert wirtschaftenden Betriebsinhabern vertrauten Berater des OVR wesentliche Informationen weitergeben können bzw. in den Betrieben geeignete Voraussetzungen für eine Umstellung besser erkennen können. Interessierten Betrieben wird die Möglichkeit gegeben, auf Teilflächen ihres Betriebes für drei Jahre Methoden des ökologischen Anbaus und Pflanzenschutzes selbst anzuwenden. Sie werden dabei intensiv durch die Berater begleitet (Exzellenzberatung). Zusätzlich stehen ihnen mit erfahrenen Ökoobstbauern Paten zur Seite, um Erfahrungen aus Umstellungsprozessen mit Berufskollegen zu resümieren. Die BWVI stellt dafür insgesamt Projektmittel in Höhe von bis zu 210.000 Euro zur Verfügung.

Nach Projektstart im Juli 2016 haben sich mehr Hamburger Betriebe zur Teilnahme entschlossen als erwartet, damit die Projektidee bestätigt und erste Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung einer Modellregion Bio-Obst geschaffen. Es besteht die konkrete Aussicht, dass das Ziel der Verdoppelung der Ökoobstflächen erreicht, möglicherweise übertroffen wird.

1.5 Biodiversität im Hamburger Obstbau entwickeln

Die verstärkte Berücksichtigung von Naturschutzzielen im Produktionsablauf landwirtschaftlicher

Betriebe hat eine große Bedeutung, da ein hoher Anteil bedrohter Arten an landwirtschaftliche Nutzungssysteme gebunden ist. Potentiale der Biodiversität beim Erwerbsobstbau sind bisher nicht ausreichend erforscht. Im Rahmen eines für die sechs großen Obstbauregionen Deutschlands konzipierten Forschungsvorhaben werden auch im Hamburger Obstbau seit Juli 2016 bis 2022 moderne Managementverfahren zur Steigerung der Biodiversität im Erwerbsobstbau zunächst in ausgewählten Pilotbetrieben umgesetzt, evaluiert und kontinuierlich optimiert, um dann in die obstbauliche Praxis eingeführt zu werden. Für den ökologischen Anbau werden konkrete, regional angepasste Biodiversitätsziele ermittelt und Empfehlungen für die Richtlinien der Bio-Anbauverbände für konkrete Standards zur Integration von Naturschutzmaßnahmen im Obstbau erarbeitet. Die BWVI trägt mit einer anteiligen Finanzierung in Höhe von 40.000 Euro zur Umsetzung des Projektes bei.

2. Ökologischer Gemüse- und Zierpflanzenanbau

Das klassische Instrument der Agrarförderung mit flächenbezogenen Prämien zur Unterstützung umstellungswilliger Betriebe ist in der Sparte Gemüse- und Zierpflanzenanbau bisher nicht ökonomisch sinnvoll möglich. Denn die Vorgaben auf Grundlage des GAK-Rahmenplanes (vergl. Abschnitt II.1) zu Fördervoraussetzungen und Prämienhöhe für Gemüse ist auf die Kostenstruktur eines großflächigen Feldgemüseanbaus abgestellt und für spezialisierte Gartenbaubetriebe mit kleiner Fläche und Spezialkulturen (Feingemüse, Zierpflanzen) nicht attraktiv oder auch nicht anwendbar und insbesondere nicht geeignet, die erhöhten Kosten und Risiken während einer Umstellungsphase abzudecken. Sofern ein Bedarf entsteht, soll geprüft werden, welche Förderinstrumente neben der Projektförderung langfristig eine gleichwertige Unterstützung der Umstellung gewährleisten.

2.1 Umstellungsbereitschaft der Betriebe des Gemüse- und Zierpflanzenanbaus erhöhen

Die Ausweitung des ökologischen Anbaus kann zur Produktoptimierung der in Hamburg erzeugten Gartenbauprodukte beitragen¹⁹⁾ und damit den gesamten Gartenbau in Wert setzen. Wegen des gering entwickelten Marktes speziell für ökologisch angebaute Zierpflanzen können zusätzliche Informationen über das Marktpotential Anreize zur Umstellung geben.

Zum Abbau von Umstellungshindernissen wird Hamburg sich auch auf Bundesebene für die Lösung bisher ungeklärter Fragen im Zusammen-

hang mit den Produktionsvorschriften der Öko-Verordnung einsetzen. Dies betrifft z. B. den Einsatz von Saatgut, Vermehrungsmaterial und den Umgang mit Topf- und Containerkulturen.

Beratungsempfehlungen zum ökologischen Pflanzenschutz veröffentlicht der Pflanzenschutzdienst der BWVI am Brennerhof. Die Pflanzenschutzmaßnahmenliste für den Gemüse- und Zierpflanzenbau berücksichtigt die für den Ökolanbau zugelassenen Mittel. Zum biologischen Pflanzenschutz stehen Informationen zur Verfügung. Da für den ökologischen Gemüse- und Zierpflanzenanbau keine Herbizide und Wachsthemmstoffe zur Verfügung stehen und die Möglichkeiten für eine direkte Bekämpfung von Krankheiten und Schadorganismen eingeschränkt sind, sind Aspekte der Sortenwahl, der Kulturtechnik und der Pflanzenernährung vorrangig zu beachten und die Beratungsempfehlungen entsprechend zu erweitern und abzustimmen. Forschungsergebnisse zur Produktionstechnik und zum Pflanzenschutz sowie Erfahrungswissen aus der Praxis ökologischer Betriebe müssen daher zusammengeführt werden.

Die Beratung zum Pflanzenschutz generell erfolgt durch Berater des Pflanzenschutzdienstes Hamburg. Die Beratung zur Produktionstechnik liegt bei den Gartenbauberatern der Landwirtschaftskammer Hamburg. Effektiv wäre es daher, über praxisbezogene Pilotprojekte im Gemüse- und Zierpflanzenbau mit externer Unterstützung interessierte Betriebe zu fördern und damit auch parallel die Expertise am Kompetenzzentrum für Landwirtschaft und Gartenbau zu erhöhen. Hierzu sollen Erfahrungen aus dem im Juli 2016 begonnenen Beratungsprojekt zur Erhöhung der Umstellungsbereitschaft im Obstbau (Exzellenzberatung) herangezogen und ein Intensivberatungsprojekt für die Erhöhung der Umstellungsbereitschaft im Gemüse- und Zierpflanzenbau entwickelt werden.

Zur Förderung ökologischer Zierpflanzenbetriebe wurde von der Landwirtschaftskammer Hamburg ein Arbeitskreis „Ökologischer Zierpflanzenbau“ gegründet. Beteiligt sind neben den Beratern der Landwirtschaftskammer Hamburg die an der ökologischen Produktion interessierte Betriebe und die Berater des Pflanzenschutzdienstes Ham-

¹⁹⁾ Nachhaltigkeitsstrategie für den Produktionsgartenbau in Hamburg, Co Concept und Sachverständigenbüro Dr. Manfred Berndt, August 2016

burg. Die Arbeit dieses Arbeitskreises soll unterstützt und intensiviert werden.

Das Beratungs- und Informationskonzept der Landwirtschaftskammer Hamburg sieht für die Beratung ökologisch wirtschaftender Betriebe den Einsatz externer Berater vor. Das Themenfeld „Pool externer Berater“ wird bereits innerhalb der Gremien des Netzwerkes der norddeutschen Kompetenzzentren erörtert. Möglichkeiten einer Poollösung sollen auch im Hinblick auf den Öko-Gartenbau geprüft werden.

2.2 Anbausortimente marktgerecht erweitern

Zusätzlich zu dem bereits traditionell in den Vier- und Marschlanden praktiziertem Gartenbau unter Glas oder jetzt auch im Folientunnel, tritt der geschützte Anbau von Beerenobst für den ökologischen Anbau immer mehr in den Vordergrund. Insbesondere für die Gemüsebaubetriebe besteht in der Weiternutzung ungenutzter, alter Gewächshäuser eine Chance, marktgerecht das eigene Angebot von Ökoerzeugnissen zu erweitern. Vorrangig geeignete Kulturen sind himbeerartiges Beerenobst, Heidelbeeren und Kiwibeeren. Die Standortauswahl, Bestimmung geeigneter Kulturen und Art der Bewirtschaftung ist gemeinsam mit der auf Beerenobst spezialisierten OVA-Langförhden möglich.

2.3 Ökologische Praxisforschung am Brennerhof entwickeln

Der Pflanzenschutzdienst Hamburg ist schon seit Jahren intensiv mit dem Forschungsschwerpunkt Biologischer Pflanzenschutz beschäftigt und hat sich damit bereits eine Teilexpertise für den ökologischen Pflanzenschutz erarbeitet. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Hamburger Gartenbaubetrieben kann der Pflanzenschutzdienst auf betriebsspezifische Kulturweisen eingehen und damit eine sehr praxisnahe Forschung umsetzen. Es werden bereits offene Fragen zum biologischen und integrierten Pflanzenschutz z. B. zur Optimierung der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Applikationstechnik), für geeignete Bekämpfungsmaßnahmen von neuen Schaderregern oder zum Aufbau und der Entwicklung von Modellbetrieben im Schnittblumen- und Gemüseanbau bearbeitet. Der Pflanzenschutzdienst stellt in Seminaren integrierte und biologische Maßnahmen zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten den Gartenbaubetrieben vor.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen sollen zukünftig Fragen des Pflanzenschutzes im ökologisch wirtschaftenden Betrieb verstärkt bearbeitet werden. Versuchsfragen zur Erarbeitung von Beratungsempfehlungen müssen zunächst vorrangig

in kooperationswilligen Modellbetrieben bearbeitet werden, da bisher keine Öko-Versuchsflächen am Brennerhof zur Verfügung stehen. Aufbauend auf die Versuchsarbeit zum biologischen Pflanzenschutz werden Flächenkapazitäten für entsprechende Versuchsdurchführungen am Kompetenzzentrum am Brennerhof geprüft.

3. Ökologische Landwirtschaft

Unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen in der Hamburger Landwirtschaft sollen Umstellungsanreize für landwirtschaftliche Betriebe insbesondere durch eine verbesserte Beratung und Informationsvermittlung angeboten werden. Der Fokus liegt auf den vielen extensiv wirtschaftenden Betrieben mit Grünland. Durch veränderte Vorgaben auf Bundesebene wurden die Anforderungen für die Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahme „Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes“ erhöht. Für die Teilnahme an der Fördermaßnahme muss zukünftig auf zusätzliche mineralische Stickstoffdüngung verzichtet werden, während das Ausbringen von betrieblich erzeugtem Wirtschaftsdünger weiterhin zulässig ist. In Verbindung mit der deutlich erhöhten Förderung des ökologischen Landbaus steigt dadurch die relative Vorzüglichkeit der ökologischen Bewirtschaftungsweise, wodurch sich bei einzelnen Betrieben eine Bewertungsänderung der betrieblichen Handlungsoptionen ergeben könnte.

Hinsichtlich der Verbesserung der Informationsangebote für Betriebe, die eine Umstellung erwägen, sind in erster Linie Informationsformate und Veranstaltungen mit spezifischen Themen des ökologischen Landbaus vorgesehen. Auch durch Exkursionen und Veranstaltungen zu Best-Practice-Beispielen (Innovationsforum) sollen Wissenstransfer und Fachaustausch intensiviert werden.

Wissenschaftlich erarbeitete Beratungsempfehlungen für die ökologische Landwirtschaft basieren auf Grundlage der Forschungsergebnisse aus den benachbarten Bundesländern.

IV.

Fazit und Ausblick

Der Hamburger Öko-Aktionsplan 2020 schafft die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige ökologische Agrarwirtschaft in Hamburg. Grundlage dafür ist die Unterstützung einer an der Verbrauchernachfrage orientierten Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Flächen durch die Hamburger Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe mit dem Ziel einer Angebotserhöhung regional erzeugter Bio-Lebensmittel und einer nachhaltigen Sicherung

der Wettbewerbsfähigkeit Hamburger Agrarbetriebe. Unbestritten übersteigt die Nachfrage nach Bio-Produkten das einheimische Angebot. Häufig haben sich die Erzeugerpreise für Bioprodukte von der Preisentwicklung bei konventionellen Produkten abgekoppelt oder liegen höher. Potentiale bei den in Hamburg ansässigen Erzeugern wurden bisher nicht ausgeschöpft, mit der Folge, dass der Markt bei anhaltend steigender Nachfrage anderen überlassen wird.

Diesem negativen Trend soll mit den beschriebenen Maßnahmen entgegengewirkt werden. Dabei geht es nicht darum, die konventionellen Garten- und Landwirtschaftsbetriebe zu benachteiligen. Dieser Zweig wird weiterhin wichtig bleiben, da er derzeit weit über 90 % der Lebensmittel erzeugt und damit unverzichtbar ist. Vielmehr sollen interessierte Hamburger Agrarbetriebe unterstützt werden, das oben angeführte Wachstumspotenzial auszuschöpfen und gleichzeitig der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen Ressourcen gestärkt werden. Hamburg setzt dafür auf marktorientierte Anreize.

Mit dem Beitritt Hamburgs zum Bio-Städte-Netzwerk, den neu ausgerichteten Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Umstellung auf ökologische Anbauverfahren, der Richtlinie zur Absatzförderung und der erfolgreich gestarteten Intensivberatung für interessierte Obstbaubetriebe wurden sehr gute Voraussetzungen zur Erreichung der Zielsetzung des Koalitionsvertrages hinsichtlich einer Erhöhung des Öko-Flächenanteils und damit erhöhten Erzeugung von regionalen Bioprodukten geschaffen. Weitere konforme Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass die gesetzten Ziele erreicht und nachhaltig gesichert werden. Zukünftig wird dabei ein Schwerpunkt auf dem für die Hamburger Agrarwirtschaft charakteristischen Anbau von Gemüse und Zierpflanzen liegen.

Inwieweit bundesweite Zielsetzungen, Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge die hier vorgeschlagenen Maßnahmen ergänzen, wird zu prüfen sein, ebenso wie neue Vorschläge und Ideen, die sich aus den Erfahrungen ergeben werden.